



# HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2025

## Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.02.2025**

**Ausweisung von Naturschutzgebieten in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 Welche und wie viele Naturschutzgebiete sind in Hessen derzeit in der Planung?

Derzeit sind in Hessen zwölf Neuausweisungen von Naturschutzgebieten vorgesehen. Diese sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

- Rohrwiesen von Götzenhain,
- Steinbruch Altenmittlau,
- Bornwiesen bei Eppenhain,
- Eichwiesen bei Niederhöchstadt,
- Wippold und Sasselbachtal,
- Niederellenbacher See,
- Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau (FFH-Gebiet),
- Sandgrube Neuses,
- Wiesen am Weilbach zwischen Diedenbergen und Wallau,
- Schoßberg bei Gilfershausen (Teil eines FFH-Gebietes),
- Mainaue bei Schleuse Kesselstadt (FFH-Gebiet) sowie
- Viernheimer Waldheide Zentralfläche.

Frage 2 Welche und wie viele Planungen der schwarz-grünen Vorgängerregierung für die Ausweisung von Naturschutzgebieten wurden beziehungsweise werden von der aktuellen Landesregierung ausgesetzt oder nicht weiterverfolgt?

In der 20. Legislaturperiode ist eine weitere Ausweisung der Naturschutzgebiete erfolgt. Kulisse für die Naturschutzgebietsausweisungen waren ausgewählte Naturwaldentwicklungsflächen (NWE). Von den vorgesehenen 34 Gebieten, konnten bis Ende der 20. Legislaturperiode 21 Ausweisungsverfahren abgeschlossen werden.

Zu Beginn der 21. Legislaturperiode wurde entschieden bezüglich der Gebietsausweisung eine Neubewertung vorzunehmen um zu prüfen, ob für den Schutz des naturschutzfachlichen Wertes der Flächen die weitere Bürokratieebene der Naturschutzgebiete notwendig ist oder ob der Schutz nicht gleichermaßen von den hervorragend ausgebildeten und im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Försterinnen und Förstern gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund wurden die laufenden beziehungsweise noch ausstehenden Ausweisungsverfahren vorläufig gestoppt. Bei dem Vorgehen handelt es sich um einen ergebnisoffenen Prüfungsprozess, der genutzt werden soll, um das bisherige Verfahren zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Folgende sieben zur Ausweisung als Naturschutzgebiete geplante Verfahren wurden aufgrund dieses laufenden Prüfungsprozesses vorerst nicht begonnen:

- Melibocus,
- Wald bei Groß-Gerau/ Mörfelden,
- Treburer Unterwald (Wald bei Groß-Gerau),
- Am Kellerwaldgrad bei Densberg,
- Weserhänge (Reinhardswald),
- Rotes Moor Kaskadenschlucht sowie
- Kalkklippen der Gobert.

Frage 3 Welche und wie viele Naturschutzgebiete befinden sich in Hessen derzeit in einem Ausweisungsverfahren?

Derzeit befinden sich in Hessen folgende vier Naturschutzgebiete in einem Ausweisungsverfahren:

- Annelsbacher Bruch,
- Ohlsteinbruch bei Steinau an der Straße (Erweiterung NSG/FFH-Gebiet),
- Steinbachtal bei Wolferborn sowie der
- Wald südöstlich Bürstadt (Fläche des FFH-Gebietes).

Bei dem Naturschutzgebiet „Ohlsteinbruch bei Steinau an der Straße“ handelt es sich nicht wie bei den anderen drei genannten Gebieten um eine Neuausweisung, sondern um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Naturschutzgebietes, das gleichzeitig auch FFH-Gebiet ist.

Frage 4 Wann ist jeweils mit einem Abschluss dieser Ausweisungsverfahren zu rechnen?

Eine zeitliche Angabe hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da im Verlauf der Ausweisungsverfahren viele Aspekte einer detaillierten Prüfung sowie einer rechtssicheren Beantwortung von Einwendungen bedürfen.

Frage 5 Welche und wie viele NSG-Ausweisungsverfahren der schwarz-grünen Vorgängerregierung hat die aktuelle Landesregierung ausgesetzt oder aufgegeben?

Folgende sechs Verfahren zur Ausweisung der ausgewählten NWE-Flächen als Naturschutzgebiete, wurden vorerst angehalten:

- Staatsforst Bad Schwalbach (Bienenkopf und Mühlberghänge bei Heidenrod Wisper),
- Koberstädter Wald (Koberstädter Wald und Hegbachau bei Messel),
- Dieburger Wald (Forstwald zwischen Dieburg und Groß-Umstadt),
- Bürstädter Wald (Gesamtfläche),
- Lindenhartd sowie
- Graburg.

Frage 6 In welcher Reihenfolge werden die geplanten NSG-Ausweisungen bearbeitet?

Die in Hessen geplanten Naturschutzgebietsausweisungen sind in der Reihenfolge der Auflistung in der Antwort zu Frage 1 geplant.

Frage 7 Welche Änderungen an dieser Priorisierung hat es seit Anfang 2024 gegeben?

Keine.

Frage 8 Unmittelbar nach Amtsantritt stoppte Umweltminister Ingmar Jung die in den Jahren zuvor geplante und vielfach bereits begonnene Ausweisung der Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald als Naturschutzgebiete. Angekündigt wurde ein „ergebnisoffener Prüfungsprozess“ des bisherigen Verfahrens. In welchem Stadium befindet sich dieser Prüfungsprozess und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Derzeit ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Frage 9 Werden in den Prüfungsprozess auch bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesene Naturwaldentwicklungsflächen einbezogen?

Ja.

Frage 10 Nach welchem Verfahren und welchen Kriterien, und unter Beteiligung welcher Akteure, erfolgt der Prüfungsprozess?

Die Prüfung erfolgt unter Einbezug von Stellungnahmen des nachgeordneten Bereichs anhand von vier Kriterien:

- naturschutzfachliche Zielerreichung,
- Veränderung des Verwaltungsaufwandes,
- Beitrag zu übergeordneten Schutzgebietszielen und
- Öffentlichkeitswirksamkeit.

Wiesbaden, 7. April 2025

**Ingmar Jung**